



KARENZZEITEN WERDEN VOLL ANGERECHNET!

ÖAAB-FORDERUNG UMGESETZT.

Für Geburten ab 1. August 2019 werden Karenzzeiten wie Arbeitszeit bewertet und voll angerechnet. Frauen verlieren dadurch keine Gehaltsvorrückungen mehr. Diese wichtige sozial- und familienpolitische Maßnahme war eine langjährige ÖAAB-Forderung.

Laut Einkommensbericht sind Karenzzeiten eine der Hauptursachen für Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese Benachteiligung wird damit in Zukunft vermieden. Dank der Sozialpartner wurde diese Regelung bereits umgesetzt. Durch den

Beschluss im Nationalrat gilt sie jetzt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

ZUM THEMA.

Seit 1. August 2019 werden Elternkarenzzeiten wie Arbeitszeit bewertet und für alle Ansprüche, die sich nach der Dauer der Beschäftigung richten, voll berücksichtigt. Das gilt für Gehaltsvorrückungen, die Bemessung des Urlaubsanspruches, die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Kündigungsfristen. Das bedeutet, dass anstatt bisher maximal 10 Monate der ersten Karenz in Zukunft die gesamten Karenzzeiten angerechnet werden. Die volle Anrechnung erfolgt jedoch nicht rückwirkend. Sie gilt für Geburten ab 1. August 2019.

“Die volle Anrechnung von Karenzzeiten verringert Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen!”

ÖAAB-Landesobmann
August WÖGINGER



ÖVP-Klubobmann
August WÖGINGER

ÖVP-Obmann
Sebastian KURZ

STEUERTIPPS & CO.

Das Serviceangebot des
ÖAAB Oberösterreich:

- Neuerungen 2019
- 1 x 1 des Arbeitsrechts
- Tipps für Ältere Arbeitnehmer
- Berufliche Aus-/Weiterbildung
- Burnout
- Familienratgeber
- Ferialjob und Praktikum
- Geringfügig Beschäftigte
- Internet am Arbeitsplatz
- Kilometergeld-/Diätenregelung
- Lehrlingsförderungen
- Mobbing am Arbeitsplatz
- Steuertipps
- Urlaubsrecht
- Wir werden Eltern
- Bauhandbuch 2019



kostenlos bestellen:
service.ooevp.at

